



GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 6/2015

AMTLICHE MITTEILUNG

Dezember 2015

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Abfallabfuhrtermine
- ◆ Wohnungsvergaben
- ◆ Gemeinde- und ASI-Öffnungszeiten
- ◆ Allgemeine Informationen
 - S'Innviertel Gutscheine
 - Illegale Sammlungen
 - „Omadienst“
 - Ausbildungslehrgang Tagesmutter/-vater
 - App „Abfall OÖ“
- ◆ Veranstaltungshinweis Gesunde Gemeinde
- ◆ Weihnachtswünsche
- ◆ Veranstaltungskalender



ABFALLABFUHRTERMINE 2016

Restabfalltonne

Do 7. Jänner	Do 28. April	Do 21. Juli	Do 13. Oktober
Do 4. Februar	Mi 25. Mai	Do 18. August	Do 10. November
Do 3. März	Do 23. Juni	Do 15. September	Mi 7. Dezember
Do 31. März			

Die Fa. Gradinger ersucht, die Abfalltonnen **rechtzeitig (Vorabend)** mit dem Aufkleber nach vorne zur Abfuhr bereit zu stellen. Weiters soll im Winter kein nasser Abfall eingefüllt werden, da dieser einfriert und es dann nur zu einer Teilentleerung kommen könnte.

Biotonne

Do 31.12.2015	Fr 06. Mai	Fr 01. Juli	Fr 09. September
Fr 15. Jänner	Fr 13. Mai	Fr 08. Juli	Fr 16. September
Fr 29. Jänner	Fr 20. Mai	Fr 15. Juli	Fr 23. September
Fr 12. Februar	Fr 27. Mai	Fr 22. Juli	Fr 30. September
Fr 26. Februar	Fr 03. Juni	Fr 29. Juli	Fr 14. Oktober
Fr 11. März	Fr 10. Juni	Fr 05. August	Fr 28. Oktober
Do 24. März	Fr 17. Juni	Fr 12. August	Fr 11. November
Fr 08. April	Fr 24. Juni	Fr 19. August	Fr 25. November
Fr 22. April		Fr 26. August	Fr 09. Dezember
		Fr 02. September	Fr 23. Dezember

Auch die Fa. Zauner ersucht, die Biotonne **bereits am Vorabend** zur Abholung bereit zu stellen.

Nicht mehr benötigte Christbäume können während der üblichen Annahmezeiten (DI und FR nachmittags, SA vormittags) bei der Fa. Zauner abgegeben werden.

Altpapiertonne

Do 21. Jänner	Do 12. Mai	Do 1. September
Do 17. März	Do 7. Juli	Do 27. Oktober
		Do 22. Dezember

Fallweise kann die Entleerung auch am **Freitag** erfolgen!

WOHNUNGSVERGABEN

Im **ISG-Wohnhaus** Geinberg, **Ahornweg 2**, wird die Wohnung **Top 4** (Jacqueline Kerschbaumsteiner) im 1. Stock im Ausmaß von 81,03 m² ab **1. Februar 2016** neu vermietet.

Monatliche Miete: € 572,41 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kautions: € 1.486,32

Im **LAWOG-Wohnhaus** Geinberg, **Gartenstraße 2**, wird die Wohnung **Top 7** (Gugerel Sieglinde) im 2. Stock im Ausmaß von 62,72 m² ab **01. März 2016** neu vermietet.

Monatliche Miete: € 419,47 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kautions: € 1.258,00

Im Wohnhaus **Geinberg, Thermenstraße 35**, wird die Wohnung **Top 3** (Duru Kazim) im 1. Obergeschoss im Ausmaß von **71,90 m²** ab **sofort** neu vergeben.

Monatliche Miete: € 545,25 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kautions: € 1.200,00

Im **ISG-Wohnhaus Geinberg, Waldstraße 8**, wird die Wohnung **Top 4** (Gashi Mirlinde) im 1. Obergeschoss im Ausmaß von ca. **81,66 m²** ab **sofort** neu vergeben.

Monatliche Miete: € 563,70 inkl. Betriebs- und Heizkosten
Einmalige Kautions: € 1.523,49

Bewerbungen für diese Wohnung sind mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen. Diese Formulare sind auch auf der Internetseite www.geinberg.ooe.gv.at abrufbar.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE / ASI

Das Gemeindeamt ist am Donnerstag, den **24. Dezember 2015 ganztägig** und am Donnerstag den, **31. Dezember 2015 ab 12.00 Uhr** geschlossen.

Auf Grund der Feiertage am 25. Dezember 2015 und 1. Jänner 2016 ist das **Altstoffsammelzentrum** an folgenden Ersatztagen geöffnet:

Montag, den **28. Dezember 2015** und Montag, den **4. Jänner 2016**
jeweils von **14.00 bis 17.00 Uhr**



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

S'Innviertel Gutscheine:

S'Innviertel Gutscheine, die sich bestens als Weihnachtsgeschenk eignen und bereits in über 200 Partnerbetrieben einlösbar sind, können im Tourismusbüro sowie bei den Banken der Region erworben werden.

Illegale Sammlungen

Dem Amt der Oö. Landesregierung wurde bekannt, dass der „**Österreichische Hilfsdienst Verein – ÖHD**“ mit Sitz in Klagenfurt, der „**Hilfs Fonds Österreich – HFÖ**“ mit Sitz in Ferndorf und der Verein „**ProFilius**“ mit Sitz in Bad Ischl derzeit Geldspenden-Sammlungen in Oberösterreich durchführen.

Von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung wurde **keine Bewilligung** für das Sammeln von Geldspenden in Form einer Haus- oder Straßensammlung im Bundesland Oberösterreich an obgenannte Vereine erteilt. Um Beachtung wird ersucht!

„OMADIENST“ – eine Bereicherung fürs Leben!

Haben Sie Lust Kinder zu betreuen, dann werden auch Sie Leihoma des Kath. Familienverbandes! Als Leihoma kommen Sie stundenweise zu den Kleinen nach Hause und betreuen sie in der gewohnten Umgebung.

In der Regel brauchen die Familien ihre Leihoma 1-2-mal pro Woche für ein paar Stunden oder abends. Von der Familie bekommen Sie 5,- bis 8,- Euro in der Stunde plus Fahrtkosten bezahlt. Es entwickelt sich eine schöne Beziehung zwischen Kindern und Leihoma, die oft über mehrere Jahre anhält. Leihomas sind aber keine Haushaltshilfe!



Habe ich Ihre Neugier geweckt? Dann rufen Sie mich doch unverbindlich an oder schicken Sie mir ein Mail.

Schafrath Marianne
Zweigstelle Bezirk Ried i.l.
0650 / 687 2819
Omadienst-ried@familie.at

Ausbildungslehrgänge zur/zum (Betriebs-)Tagesmutter/-vater

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen **kombinierten Lehrgang**, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen **Aufbaulehrgang** für bereits ausgebildete Pädagogen/innen und Helfer/innen.

Beide Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 12,

andrea.braeuer@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at

Information des BAV Ried zur App „Abfall OÖ“



Alles in Ihrer Hand – „Abfall OÖ“

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umwelt Profis bietet ab 1. Jänner 2016 ein neues „Abfall-Rundum-Service“ für OÖ Haushalte.

Vergessen Sie nie wieder die Abfalltonnen hinauszustellen – das und vieles mehr macht die neue App der OÖ Umwelt Profis ab 2016 möglich – **regional zugeschnitten auf die Bedürfnisse bei uns im Bezirk Ried!**

Phänomenal funktional!

Die neue App der OÖ Umwelt Profis liefert nützliche Informationen zum Thema Abfall. Nach erstmaliger Einstellung Ihrer Adresse erscheint ein detaillierter **Abhol-Kalender**. Dabei können Sie selbst entscheiden ob und an welche **Abfuhrtermine** Sie wann erinnert werden möchten.

Das **Abfall-ABC** verschafft schnelle und konkrete Abhilfe, wenn Sie wissen wollen wo man z.B. PET-Flaschen in Ihrer Region richtig entsorgt.

Der Menüpunkt **Sammelstellen** bietet Ihnen eine Kartenübersicht der Altstoffsammelzentren und Altstoffsammelinseln mit Öffnungszeiten und Annahmelisten. Genauso werden Kompostieranlagen und ReVital-Shops angezeigt.

Die Navigations-Funktion kann Sie auch gleich direkt zu Ihrem Ziel leiten.

Überzeugen Sie sich einfach selbst – ab 01.01.2016 in Ihrem App-Store (für Android und iOS)!

Ein kostenloser Service der OÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft

Abhol-Erinnerungsfunktion

Navigationfunktion

Abfall-ABC

ASZ Info

News

Abholkalender

uvm...

NEU!

„Abfall OÖ“ - Es liegt in Ihrer Hand!
Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

SCHNEERÄUMPFLICHT

Die Gemeinde Geinberg weist wiederum auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen gemäß der Straßenverkehrsordnung (Winterdienst) hin:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Schneeweichen oder Eisbildungen sind von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen. Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist verboten.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt und
- aus der Übernahme der Räum- und Streupflicht keine rechtliche Verantwortung der Gemeinde abgeleitet werden kann (§ 863 ABGB).

Weiters appellieren wir an die KFZ-Halter, ihre Kraftfahrzeuge nicht entlang von Fahrbahnen zu parken, wenn auf Grund der Witterung Räumfahrzeuge im Einsatz sein werden, da auf verparkten Straßen eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht möglich ist!

VERANSTALTUNGSHINWEIS Gesunde Gemeinde

QI GONG – für jedes Alter

mit Qi Gong-Trainerin Michaela Wagner



Start: Donnerstag, **10. März 2016**, um **19:00 Uhr**

im **Gymnastikraum der Volksschule Geinberg**

Kosten: **€35,00** (für 7 Einheiten zu jeweils 1 1/4 Stunde)

Die weiteren Termine: 17.03., 31.03., 07.04., 14.04., 21.04., 28.04.

Mitzunehmen: bequeme Kleidung und warme Socken; evtl. Decke, Polster, Getränk

Mindestteilnehmer: 5 Personen

Anmeldung und Bezahlung beim Gemeindeamt Geinberg!

Was ist Qi Gong?

Über das Bewusste Atmen, die Aufmerksamkeit und die Kraft der Vorstellung kann jeder Mensch durch regelmäßiges Üben lernen, das körpereigene Qi zu führen und zu stärken. So kann Qi Gong zu mehr Ausgeglichenheit, Achtsamkeit und Leistungsfähigkeit verhelfen, die Konzentrationsfähigkeit verbessern und Stress deutlich mindern.

Es aktiviert die Selbstheilungskräfte des Organismus, stärkt die Vitalenergie und das Immunsystem. Außerdem verbessern die Jahrtausende alten Übungen aus China die Körperhaltung und vertiefen die Atmung. Der Funktionszustand der Organe wird verbessert und der ganze Organismus gestärkt.

Die meisten Formen sind einfach auszuführen, leicht zu erlernen und daher für Menschen aller Altersstufen geeignet, ebenso für jene, die noch nie Qi-Gong gemacht haben.

Für weitere Fragen steht Frau Wagner (0650/2338285) jederzeit gerne zur Verfügung.



**Das
Ende des
Jahres 2015
möchte ich zum
Anlass nehmen, um mich bei
Allen für das Vertrauen, das sie
mir geschenkt haben, nochmals herzlich zu
bedanken, um Unterstützung und gute
Zusammenarbeit
auch im nächsten Jahr zu bitten und euch ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie
viel Glück, Gesundheit und Erfolg
im Jahr 2016 zu
wünschen!**

Bgm. Bernhard Schöppl

